

Widmung des Grabenweges

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist In Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen.

Grabenweg

- a) von Kückstraße bis Apfelgarten ca. 70 m (Geh- und Radweg, Z)
- b) von Apfelgarten bis Lerchenfeldstraße ca. 100 m (-)
- c) von Lerchenfeldstraße bis Mirabellengarten ca. 45 m (Geh- und Radweg, Z)
- d) von Mirabellengarten bis Im Wolfskampe ca. 125 m (-)